



Schweizerische Dachorganisation  
der Arbeitswelt Soziales

Organisation faîtière suisse du monde  
du travail du domaine social

Organizzazione mantello svizzera del  
mondo del lavoro in ambito sociale

## **Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche**

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

### **Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

19. September 2019

#### **Berufsnummer 94308**

Fachrichtung Kinder (Nr. 94309)

Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung (Nr. 94310)

Fachrichtung Menschen im Alter (Nr. 94311)

Generalistische Ausbildung (Nr. 94312)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
2.	Rahmenbedingungen	3
3.	Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	3
4.	Neuerungen und deren Auswirkungen	4
5.	Zielgruppen	6
6.	Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen sowie Zielgruppen	6
	6.1 Informationsmassnahmen	7
	6.2 Ausbildungsmassnahmen	7
7.	Weitere Arbeiten	9
8.	Aufwände und Finanzierung	10
9.	Kontaktpersonen	10

## 1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

## 2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Sie stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab. Insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Auslagen muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse (ük), Ausbildungsprogramm für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und den
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen.

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Sie ist frei, Teilnahmegebühren bei den Teilnehmenden zu erheben. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

## 3. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung in der ganzen Schweiz leitend sind. Sie sind so formuliert, dass sie regional unterschiedliche Anpassungen erlauben. Die Grundsätze beinhalten auch leitende Aussagen hinsichtlich finanzieller Aufteilung der Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen.

Die folgenden Grundsätze sind für die gesamte Umsetzung leitend:

- SAVOIRSOCIAL als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit externen Projektleitungen zusammen.
- Praxisbeispiele aus der laufenden Umsetzung werden für die Entwicklung neuer Umsetzungsinstrumente miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt:
  - Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation, Bildungsbericht)
  - Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse
  - Ausbildungsprogramm Berufsfachschule
  - Ausbildungsprogramme für die verkürzte berufliche Grundbildung für alle drei Lernorte
  - Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inklusive Anhänge
  - Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen und anerkannte Fachkräfte
- Für den Unterricht am Lernort Berufsfachschule wird ein Lehrmittel geschaffen.
- Die Umsetzungsdokumente sind im Sinne einer Lernortkooperation aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden geschult.
- Finanzielle und organisatorische Themen werden zwischen der Trägerschaft und den Kantonen geklärt.
- Die Informationswege sind definiert. Die Trägerschaft stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

#### 4. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen sind unter Punkt 6 der Informations- und Ausbildungsbedarf abgeleitet.

<b>Neuerungen, nach Wichtigkeit aufgeführt</b>	<b>Begründung / Erklärungen / Auswirkungen</b>
Totalrevision: Bildungsverordnung und Bildungsplan sind nach neuen Leittexten des SBFI verfasst.	Bei Einführung der Ausbildung im Jahr 2005 wurde auf eine Analyse verzichtet. 2014 wurde ein umfassendes Projekt zur Abklärung des Revisionsbedarfs der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ durchgeführt. Trotz der insgesamt guten Zufriedenheit mit der aktuellen Ausbildung zeigte sich, dass der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung an aktuelle und künftig sich noch verstärkende gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen angepasst werden muss. Die im Schlussbericht aufgeworfenen wesentlichen Fragen lassen sich folgenden Themenkreisen zuordnen: Berufsbild, Übersicht über die Handlungskompetenzen, Ausbildungssystem/-organisation, Qualifikationsverfahren, Überbetriebliche Kurse, Methode, Lernortkooperation.

	Die Resultate aus der Abklärung sind nun in die Revision eingeflossen, was eine Totalrevision zur Folge hatte.
Bildungsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verkürzte Ausbildung (aktuell Artikel 3 Abs. 3) wird nicht mehr explizit erwähnt, da sie bereits im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung geregelt ist. Es ist SAVOIRSOCIAL ein Anliegen, dass die bestehenden verkürzten, erwachsenengerechten Bildungsgänge weiterhin bestehen bleiben. Aus diesem Grund werden Ausbildungsprogramme aller drei Lernorte für die verkürzte Ausbildung erstellt und den Kantonen zur Verfügung gestellt. Für die Betriebe wird ein Merkblatt zu den Vor-/Nachteilen von verkürzten Ausbildungen bzw. zu Art. 32 erstellt.</li> <li>• Praktikumswochen für die schulisch organisierte Grundbildung sind festgelegt.</li> <li>• Aufgrund des Leittextes sind die Lektionentafel und die üK Übersicht neu aufgeführt.</li> <li>• Die Vorgabe zur Höchstzahl der Lernenden im Betrieb wurde angepasst; neu kann mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu mindestens 60 Prozent oder von zwei Fachkräften zu insgesamt mindestens 100 Prozent eine weitere lernende Person ausgebildet werden.</li> </ul>
Bildungsplan	Der Bildungsplan ist neu handlungskompetenzorientiert aufgebaut. Er beinhaltet allgemeine und fachrichtungsspezifische Handlungskompetenzen. Der Handlungsbereich A umfasst die transversalen Handlungskompetenzen. Diese sind integraler Bestandteil aller anderen Handlungskompetenzen.
Ausbildungsprogramm für BFS	Innerhalb der einzelnen Handlungskompetenzen werden den Berufsfachschulen die zu vermittelnden Inhalte (Konzepte, Modelle etc.) vorgegeben. Der Ausbildungsprogramm für die Berufsfachschulen wird ebenfalls nach der Handlungskompetenzorientierung gestaltet.
Ausbildungsprogramm für die üK	Ausbildungsprogramm für die üK; hier werden die Inhalte der zu vermittelnden Inhalte in den üK festgelegt. Dieses wird ebenfalls auf die Handlungskompetenzorientierung ausgelegt. Die Kursinhalte werden neu gegliedert und die Inhalte neu definiert.
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Einheitliche Umsetzung des Bildungsplans in den Lehrbetrieben. Durch gezielte Instrumente wird die Lernortkooperation gefördert.
Lerndokumentation	Ausrichtung auf Handlungskompetenzen, Erarbeiten der Lerninhalte, Förderung der Lernortkooperation
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Qualifikationsverfahren ist neu gesamtschweizerisch vereinheitlicht. In allen Kantonen wird eine vorgegebene praktische Arbeit (VPA) von 4 Stunden durchgeführt. Die VPA besteht aus einer praktischen Arbeit, die zu</li> </ul>

	<p>70% gewichtet wird und aus einem Fachgespräche, welches zu 30% gewichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Berufskennntnisprüfung dauert insgesamt 3 Stunden, 120 Min. für die allgemeinen Kompetenzen und 60 Min. für die fachrichtungsspezifischen Kompetenzen. Die Gewichtung erfolgt entsprechend mit 70 resp. 30%.</li> </ul>
--	--

## 5. Zielgruppen

Nachfolgende Liste führt auf, welche Zielgruppen von der Revision betroffen sind, respektive einen Informations- und/oder Ausbildungsbedarf haben.

- Mitglieder der Trägerschaft
- Kantone: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), bildungssachverständige Personen, kantonale Ämter oder Dienststellen für Berufsbildung, kantonale Berufsinspektor/innen bzw. Ausbildungsberater/innen, Mitglieder der Prüfungskommissionen, Chefexpert/innen, Prüfungsexpert/innen, Berufsberater/innen etc.
- Lehrbetriebe: Führungspersonen, Berufsbildungsverantwortliche, Berufsbildner/innen, Ausbildungsverantwortliche, interessierte zukünftige Berufsbildner/innen
- Berufsfachschulen: Schulleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen, berufskundliche und allgemeinbildende Lehrpersonen der schulischen Grundbildung
- Überbetriebliche Kurse: üK-Kommissionen, üK-Leiter/innen, üK-Instruktorinnen /üK-Instruktoren etc.
- Schulabgänger/innen, die sich für die Ausbildung zur/zum Fachmann/-frau Betreuung EFZ interessieren und deren Eltern und Lehrkräfte (Berufswahlinformation)
- Erwachsene Personen, die sich für die Ausbildung zur/zum Fachmann/-frau Betreuung EFZ interessieren (Berufswahlinformation)
- EHB als Anbieter der Weiterbildungskurse für Berufsbildungsverantwortliche
- Fachmedien
- die interessierte Öffentlichkeit

## 6. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen sowie Zielgruppen

Abgeleitet aus den Angaben in Kapitel 4 und 5 zeigt die nachfolgende Übersicht zu welchen Themen wer informiert ("I" für Information) bzw. ausgebildet ("A" für Ausbildung) werden muss. Die inhaltliche und zeitliche Konkretisierung geschieht in der regionalen Umsetzung.

Thema	Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben	Schulleitungen/ Lehrkräfte	üK.-Kommissionen, üK-Leiter/innen, üK-Instruktorinnen/Instruktoren/-	Chef-Expert/innen Prüfungsexpert/innen	BIZ	Kantone	Zuständig > für was?
Gesamtkonzept, Bildungsverordnung, Bildungsplan	A	A	A	A	I	I	Kantone und Trägerschaft
Bildung in beruflicher Praxis	I / A	I	I	I		I	Trägerschaft

Lerndokumentation	A	A	A	A		I	Trägerschaft
Überbetriebliche Kurse	I	I	I / A	I		I	Trägerschaft
Schulische Bildung	I	I / A	I	I		I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	I	I	I	I / A		I	Kantone und Trägerschaft
Qualifikationsverfahren mit Validierung	I	I	I	I/A		I	Kantone und Trägerschaft

### 6.1 Informationsmassnahmen

- Sämtliche Informationen und Unterlagen werden auf der Webseite von SAVOIRSOCIAL zielgruppengerecht publiziert (laufend)
- Die kantonalen und regionalen OdA werden laufend über die wichtigsten Themen und den Prozess informiert
- Mailings an alle beteiligten Zielgruppen (laufend)
- Auskunftserteilung durch Geschäftsstelle bei Bedarf
- Berufswahlinformationen zuhanden von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, Jugendlichen und erwachsenen Interessierten
- Artikel in Fachmedien

### 6.2 Ausbildungsmassnahmen

Die Informationsanlässe erfolgen nach Kantonen und Sprachregionen getrennt. Wenn möglich werden die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte gemeinsam informiert und geschult. Die Schulung beinhaltet Informationen zu Bildungsverordnung und Bildungsplan sowie zu den Umsetzungsinstrumenten.

	<b>Informations- und Ausbildungsveranstaltung Betriebe</b>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe, eventuell fachrichtungsspezifische Informationsveranstaltungen</li> </ul>
<b>Organisation und Durchführung</b>	SAVOIRSOCIAL zusammen mit kantonalen und regionalen OdA, EHB und den zuständigen kantonalen Stellen
<b>Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsverordnung</li> <li>• Bildungsplan</li> <li>• Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation und Bildungsbericht), Vorlagen und Beispiele sind vorhanden</li> <li>• Ausbildungsprogramme Betrieb</li> <li>• Ausbildungsprogramm Betrieb verkürzte Ausbildung</li> <li>• Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte inkl. Lernortkooperation</li> </ul>
<b>Leitfragen/Themen</b>	<p>Wie sind die Vorgaben aus den Ausbildungsprogrammen umzusetzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen Bildungsverordnung, Bildungsplan, Ausbildungsprogramm Betrieb, Kurzinformation über die Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte</li> <li>• Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum alten Recht</li> <li>• Ausrichtung der Ausbildung auf die festgelegten Handlungskompetenzen</li> <li>• Inhalt und Handhabung der Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation, inkl. Lernortkooperation)</li> <li>• Inhalt und Handhabung des Bildungsberichts</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede in den Fachrichtungen</li> <li>• Einführung in die Handlungskompetenzorientierung</li> <li>• Einführung in die Übersicht der Handlungskompetenzen sowie den gesamten Aufbau des Bildungsplanes</li> <li>• Pflichten und Rechte der Berufsbildner/innen</li> <li>• Übersicht über das neue Qualifikationsverfahren inkl. VPA</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Die Berufsbildungsverantwortlichen kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden. Sie sind in der Lage, die für die Ausbildung nötigen Vorbereitungen treffen.
<b>Dauer</b>	Je nach Kanton mehrere Veranstaltungen
<b>Durchführung</b>	Zweites Halbjahr 2020/ 1. Quartal 2021

	<b>Informations- und Ausbildungsveranstaltung Berufsfachschulen</b>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfachschulen inkl. SOG</li> </ul>
<b>Organisation und Durchführung</b>	SAVOIRSOCIAL zusammen mit kantonalen und regionalen OdA, EHB und den zuständigen kantonalen Stellen
<b>Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsverordnung</li> <li>• Bildungsplan</li> <li>• Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation und Bildungsbericht), Vorlagen und Beispiele sind vorhanden</li> <li>• Ausbildungsprogramm Berufsfachschule</li> <li>• Lehrplan Berufsfachschule für die verkürzte Ausbildung</li> <li>• Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte ), inkl. Lernortkooperation</li> </ul>
<b>Leitfragen/Themen</b>	<p>Wie sind die Vorgaben aus den Ausbildungsprogrammen umzusetzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen</li> <li>• Bildungsverordnung, Bildungsplan und Lehrplan Berufsfachschule, Kurzinfo über die Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte</li> <li>• Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum alten Recht</li> <li>• Ausrichtung der Ausbildung auf die festgelegten Handlungskompetenzen</li> <li>• Inhalt und Handhabung Ausbildungsprogramm Berufsfachschule</li> <li>• Unterschiede in den Fachrichtungen</li> <li>• Einführung in die Handlungskompetenzorientierung</li> <li>• Einführung in die Übersicht der Handlungskompetenzen sowie den gesamten Aufbau des Bildungsplanes</li> <li>• Pflichten und Rechte der Lehrpersonen</li> <li>• Übersicht über das neue Qualifikationsverfahren inkl. VPA</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Die verantwortlichen Personen der Berufsfachschulen kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden. Sie sind in der Lage, die für die Ausbildung nötigen Vorbereitungen zu treffen.
<b>Dauer</b>	Je nach Kanton werden die Veranstaltungen zusammen mit den üK Bildungsverantwortlichen durchgeführt.
<b>Durchführung</b>	Zweites Halbjahr 2020/ 1. Quartal 2021

	<b>Informations- und Ausbildungsveranstaltung üK</b>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• üK-Kommissionen, üK-Leiter/innen, üK-Instruktorinnen /üK-Instruktoressen etc.</li> </ul>
<b>Organisation und Durchführung</b>	SAVOIRSOCIAL zusammen mit kantonalen und regionalen OdA, EHB und den zuständigen kantonalen Stellen
<b>Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsverordnung</li> <li>• Bildungsplan</li> <li>• Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation und Bildungsbericht), Vorlagen und Beispiele sind vorhanden</li> <li>• Ausbildungsprogramm üK</li> <li>• Ausbildungsprogramm üK für die verkürzte Ausbildung</li> <li>• üK-Reglement</li> </ul>
<b>Leitfragen/Themen</b>	<p>Wie sind die Vorgaben aus den Ausbildungsprogrammen umzusetzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen</li> <li>• Bildungsverordnung, Bildungsplan und Ausbildungsprogramm üK, Kurzinfo über die Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum alten Recht</li> <li>• Ausrichtung der Ausbildung auf die festgelegten Handlungskompetenzen</li> <li>• Inhalt und Handhabung Ausbildungsprogramm üK</li> <li>• Inhalt und Handhabung der Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation)</li> <li>• Unterschiede in den Fachrichtungen</li> <li>• Einführung in die Handlungskompetenzorientierung</li> <li>• Einführung in die Übersicht der Handlungskompetenzen sowie den gesamten Aufbau des Bildungsplanes</li> <li>• Umsetzungsdokumente der anderen Lernorte), inkl. Lernortkooperation</li> <li>• Pflichten und Rechte der üK-Instruktor/innen</li> <li>• Übersicht über das neue Qualifikationsverfahren inkl. VPA</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Die Leiter/innen und Instruktor/innen üK kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden. Sie sind in der Lage, die für die Ausbildung nötigen Vorbereitungen treffen.
<b>Dauer</b>	Je nach Kanton werden die Veranstaltungen zusammen mit den verantwortlichen Personen der Berufsfachschulen durchgeführt.
<b>Durchführung</b>	Zweites Halbjahr 2020/ 1. Quartal 2021

	<b>Prüfungsexpertinnen/-experten (Chefexpertinnen/-experten)</b>
<b>Zielgruppe</b>	Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten (Chefexpertinnen/Chefexperten)
<b>Grundlagen</b>	Bildungsverordnung Bildungsplan Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren inkl. Unterlagen zur VPA, Lerndokumentation
<b>Leitfragen/Themen</b>	Wie sind die Vorgaben zu den Ausführungsbestimmungen umzusetzen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht über die Inhalte der neuen Ausbildungsgrundlagen Bildungsverordnung, Bildungsplan, Umsetzungsdokumente der drei Lernorte, Ausführungsbestimmungen</li> <li>• Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum alten Recht</li> <li>• Ausrichtung der Ausbildung auf die festgelegten Handlungskompetenzen</li> <li>• Durchführung/Beurteilung Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung</li> <li>• Einbezug Lerndokumentation in VPA</li> <li>• Pflichten und Rechte der Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und Chefexpertinnen/Chefexperten während des QV</li> <li>• Einführung in die Übersicht der Handlungskompetenzen sowie den gesamten Aufbau des Bildungsplanes</li> </ul>
<b>Ziel</b>	Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und Chefexpertinnen/Chefexperten können die Revision im eigenen Arbeitsbereich umsetzen
<b>Dauer</b>	Je nach Kanton mehrere Veranstaltungen
<b>Durchführung</b>	3. Quartal 2023

## 7. Weitere Arbeiten

Folgende Umsetzungsinstrumente und Dokumente werden entwickelt und sind z.T. in der Bildungsverordnung oder im Anhang 1 zum Bildungsplan definiert:

- A** Erarbeitung Ausbildungsprogramme
  - A1 Ausbildungsprogramm Betrieb
  - A2 Ausbildungsprogramm üK
  - A3 Ausbildungsprogramm BFS
  - A4 Ausbildungsprogramme Betrieb, üK und BFS verkürzte Grundbildung
  - A5 Dokumentation berufliche Grundbildung (inkl. Lerndokumentation und Bildungsbericht)
- B** Instrumente und weitere Dokumente zur Lernortkooperation üK, Betrieb und BFS
- C1** Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung
- C2** Regelung des Qualifikationsverfahrens mit Validierung von Bildungsleistungen

C3 Dokumente zum Qualifikationsverfahren

**D** Schulungen

Weitere (z.T. noch zu bestimmende) nachgelagerte oder parallele Arbeiten:

**E** Einstufung NQR und Zeugniserläuterungen

**F** Digitale Produkte

**G** Fachliche Mindestanforderungen für anerkannte Fachkräfte

**H** Validierung

**I** Lehrplan BFS pro Schule

**J** Empfehlung zum Wechsel der Fachrichtung

## **8. Aufwände und Finanzierung**

Ein separates Budget für das Umsetzungsprojekt wird von SAVOIRSOCIAL erstellt.

Die Kosten für die Schulungen und Informationen werden in Absprache mit den regionalen und kantonalen OdA sowie den Kantonen unter den zuständigen Akteuren aufgeteilt.

## **9. Kontaktpersonen / Projektleitung**

Name	Funktion	Firma	Kontakt
Fränzi Zimmerli	Interne Projektleiterin	SAVOIRSOCIAL	fraenzi.zimmerli@savoirsocial.ch
Katrin Fuhrer	Interne Projektleiterin	SAVOIRSOCIAL	katrin.fuhrer@savoirsocial.ch